



60 Jahre Eintreten für unser Land

Von Josef Scheuring, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bezirk Bundespolizei



Am 15. März 2011 ist die Bundespolizei, der frühere Bundesgrenzschutz, 60 Jahre alt geworden. 60 Jahre Bundespolizei, das ist zuerst die seit 60 Jahren anhaltende, erfolgreiche Arbeit von einer großen Anzahl von Frauen und Männern für die Sicherheit unseres Landes. Am Anfang häufig auch als Wehrpflichtige oder zeitlich begrenzt verpflichtet, ab dem Jahr 1975 mit inhaltsgleicher Ausbildung wie die Polizeien der Länder ausgebildet, haben die Kolleginnen und Kollegen des früheren Bundesgrenzschutzes, der heutigen Bundespolizei, einen ganz zentralen Beitrag dazu geleistet, dass sich die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland sicher und damit fraglos auch erfolgreich gestalten konnte.

Deutschland ist heute eines der wirtschaftsstärksten, modernsten und sichersten Länder der Erde. Der Bundesgrenzschutz wurde in Zeiten des „Kalten Krieges“ zur Absicherung der politisch sensibelsten und gefährlichsten Grenze mitten durch Deutschland und gleichzeitig mitten durch zwei, sich feindlich und waffenstarr gegenüber stehenden Systemen gegründet. Und die Frauen und Männer des Bundesgrenzschutzes haben – historisch einmalig – gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen, die ihnen bis 1990 gegenüberstanden, den Prozess der Deutschen Einheit so abgesichert, dass er von den Menschen in unserem Land als sicher wahrgenommen werden konnte.

Geradezu als Vorbild für das Zusammenwachsen Deutschlands insgesamt sind Kolleginnen und Kollegen aus dem Osten und dem Westen zu einem noch stärkeren Bundesgrenzschutz, der heutigen Bundespolizei, zusammengewachsen.

Und sie haben die fraglos stark ausgeprägte Fähigkeit der Organisation, sich auf Neues einzustellen, dann bei der Übernahme der Aufgaben der Bahnpolizei und der Luftsicherheit noch einmal bewiesen.

Die neuen Aufgaben und vor allem die mit der Vereinigung Deutschlands und der Übernahme neuer Aufgaben

neu hinzugekommenen Menschen haben der Bundespolizei außerordentlich gutgetan.

Die Bundespolizei von heute ist eine offene und moderne Polizei und sie kann mit großer Zufriedenheit – und auch mit Stolz – auf 60 Jahre Bundespolizei zurückschauen. 60 Jahre Bundespolizei, das ist ein gutes Stück Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland!

Teil dieser Erfolgsgeschichte ist aber auch, dass nicht nur nach außen, sondern auch in der Bundespolizei, Menschen auch immer für Menschen eingetreten sind. Dieser Tradition sehen wir uns, die Gewerkschaft der Polizei, in einer ganz besonderen Weise verpflichtet. Eine moderne, tief demokratisch und polizeilich zivil aufgestellte Bundespolizei, das war und bleibt unser Ziel.

Eine solche Polizei kann nur funktionieren, wenn die Menschen innerhalb der Polizei sich fair und anständig behandelt fühlen. Auch für dieses Ziel sind in den letzten 60 Jahren viele Menschen auch auf allen dienstlichen Ebenen eingetreten. Das Bundespolizeipräsidium

Potsdam ruft dazu auf, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dem Jubiläum mitzunehmen. – Viele Menschen in der Bundespolizei werden aber nicht mitgenommen.

Sie fühlen sich aus beruflicher Entwicklung ausgegrenzt und damit unfair behandelt. Das kann uns nicht egal sein. Es ist unsere Pflicht und unsere Verantwortung, mit allen, die sich ebenfalls dafür verantwortlich fühlen, dagegen anzutreten.

Mit unserem engagierten, demokratischen Eintreten für unsere Kolleginnen und Kollegen können wir gemeinsam gerade im 60. Gründungsjahr der Bundespolizei das beste Zeichen einer tief demokratischen und für Fairness und Gerechtigkeit einstehenden Polizei setzen.

Ein Zeichen, dass unsere Bundespolizei von innen heraus und nach außen tief demokratisch geprägt ist. Das ist genau das richtige Zeichen für eine moderne und zukunftsfähige Bundespolizei 60 Jahre nach ihrer Gründung.



Neuordnung des Ausgleichssystems für Wechselschicht-, Schicht- und Einsatzdienstleistende

Die Verhandlungen zur Neuordnung eines Ausgleichssystems für Wechselschicht-, Schicht- und Einsatzdienstleistende des Bundes haben begonnen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) befürwortet die Initiative des Bundesministeriums des Inneren, dieses Ausgleichssystem zu reformieren. Die geplante Einbeziehung moderner Schicht- und Einsatzdienstmodelle in das Ausgleichssystem ist ebenfalls begrüßenswert. Die traditionelle Unterscheidung

zwischen Wechselschicht- und Schichtdienst entspricht nicht mehr der heutigen Arbeitswirklichkeit. Aus diesem Grund muss der Entwicklung Rechnung getragen werden, dass die Zahl der Beamtinnen und Beamten, die in unregelmäßigen Arbeitszeitmodellen tätig sind, stetig ansteigt.

Darüber hinaus begrüßt der DGB, dass die Anspruchsvoraussetzungen für den Erhalt von Ausgleichsmaßnahmen in Folge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. März 2009 proportional zum Beschäftigungsumfang reduziert werden sollen. Die vom Bundesministerium des Innern aufgestellten Eckpunkte bleiben jedoch hinter dem bestehenden Regelungsbedarf zurück.

Der Bezirks Bundespolizei der Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat seine Festlegungen in die gesamte Positionierung des DGB eingebracht, die wir nachfolgend skizzieren möchten. Näheres ist auch über unsere Internetseite www.gdp-bundespolizei.de nachzulesen.

2. Erweiterung des Kreises der Berechtigten

Der Kreis der Ausgleichsempfänger muss auf Beschäftigte, die in unregelmäßigen Arbeitszeitmodellen und im Einsatzdienst arbeiten oder durch Wochenend- und Feiertagsarbeit belastet sind, erweitert werden.

3. Kein „Paternoster-System“

Die Neuordnung des Ausgleichssystems darf nicht dazu führen, dass die belasteten Beamtengruppen gegeneinander ausgespielt werden. Die Besserstellung einer Beschäftigtengruppe darf nicht auf Kosten anderer Beschäftigter gehen.

4. „Mindestausgleichstandard“

Es müssen Regelungen normiert werden, die für die in Schicht- und Einsatzdienst tätigen Beamtinnen und Beamten des Bundes einen Mindestausgleichstandard gewährleisten.

5. Vereinfachung der Ermittlung der Anspruchsberechtigung

Der Ausweitung der Erfassungs- und Berechnungsbürokratie ist entgegenzuwirken. Die Verfahren zur Ermittlung der Anspruchsberechtigung sind zu vereinfachen. Zu diesem Zweck sollten vermehrt Pauschalierungen verwendet werden.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Bezirk Bundespolizei**

Geschäftsstelle:
Forststraße 3a,
40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-0
Telefax (02 11) 71 04-5 55

Redaktion:
Dr. Hartmut Kühn (V.i.S.d.P.)
Forststraße 3a,
40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-0
Telefax (02 11) 71 04-5 55
Internet: www.gdp-bundespolizei.de
E-Mail: info@gdp-bundespolizei.de
Martin Schmitt
Mobil (01 72) 8 99 05 23
E-Mail: schmitt-karlstein@freenet.de

Die Redaktion behält sich vor, LeserInnenbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Nachdruck und Verwertung, ganz oder teilweise – auch in elektronischen Medien – nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Mailboxes sowie für Vervielfältigungen auf CD-ROM.

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZELITERATUR GMBH
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32 vom 1. April 2009

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-2836

I. Grundsätze

Bei der Neuordnung des Ausgleichssystems für Wechselschicht- und Schichtdienstleistende sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Definition des Nachtdienstbegriffs

Der Nachtstundenbegriff ist zu vereinheitlichen. Die Nachtdienststunden müssen in Anlehnung an den Nachtdienstbegriff in der Erholungsurlaubs- sowie der Erschwerniszulagenverordnung des Bundes zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr liegen. Eine Verschlechterung auf das Niveau der Arbeitszeitverordnung des Bundes ist inakzeptabel. Eine solche Regelung würde zu Einbußen bei der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) führen und einen Mehraufwand an anrechenbaren Nachtdienststunden für das Erreichen der Zusatzurlaubsschwelle erforderlich machen. Demzufolge müssten die Beamtinnen und Beamten ihren höheren Zusatzurlaub selbst erwirtschaften.

II. Forderungen

Die vom Bundesministerium des Innern geplante Neuordnung des Ausgleichssystems ist nur zielführend, wenn dabei ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt wird. Neben finanziellen und beamtenrechtlichen Gesichtspunkten sind daher auch gesundheitliche Aspekte zu beachten. Auf diese Weise kann beispielsweise dem im Vergleich zu nicht in Schicht- und Einsatzdienst tätigen Beamtinnen und Beamten hohen Krankenstand sowie dem erhöhten Risiko der Dienstunfähigkeit entgegengewirkt werden. Der DGB fordert im Zuge der Neuordnung des Ausgleichssystems folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Finanzielle Regelungen

– unregelmäßige Dienste sowie Wochenend- und Feiertagsdienste müssen Ausgleichsansprüche begründen, – das Nachtdiensterefordernis ist abzuschaffen, – die Zulage im Sinne des § 20 Erschwer-



POSITION

niszulagenverordnung (EZuLV) ist anzuhoben und zu dynamisieren, – § 20 Abs. 4 EZuLV ist zu streichen, – Erweiterung des Berechtigtenkreises der pauschalierten Einsatzabgeltung für bedarfsorientierten Einsatzdienst, – Zahlung der Zulage im Sinne des § 20 EZuLV an Widerrufsbeamte, – Anhebung der Vergütung für Dienst zu ungünstigen Zeiten auf 5,- Euro, – bei der Gewährung von DuZ-Zulagen sind Mehrarbeitszeiten, die sich unmittelbar an Nachtdienste anschließen, zu berücksichtigen, – Steuerbefreiung der Wochenendarbeit, – Harmonisierung der Erschwerniszulagen.

2. Beamtenrechtliche Regelungen

– Faktorisation der im Schicht- oder Einsatzdienst geleisteten Jahre und Berücksichtigung bei der Berechnung der Lebensarbeitszeit, – Normierung einer Öffnungsklausel in der Arbeitszeitverordnung des Bundes für polizei- und einsatzspezifische Besonderheiten, – Faktorisation des Nachtdienstes (Minutenfaktor) zum Ausgleich erhöhter Wochenarbeitszeiten, – Staffelung der Wochenarbeitszeit und der Nachtarbeit nach Lebensalter unter Beachtung des Freiwilligkeitsprinzips, – Staffelung der Erholungszeiten nach Lebensalter, – Einheitliche Regelung bei der Pausenanrechnung, – Einführung regelmäßiger Erfrischungszeiten, – Einführung einer Mindestanzahl von Kalendertagen als Ruhetage, die auf Sonn- und Feiertage fallen müssen, – Sperrklausel zur Vermeidung mehrerer hintereinanderfolgender Nachtdienste, – Normierung von Arbeitszeit- und Ausgleichsregeln für Einsätze in Kriegs- und Krisengebieten sowie für nationale und internationale Missionen, – Wiedereinführung der Altersteilzeit als Instrument einer sozial ausgewogenen, demographisch orientierten Personalpolitik, – Einführung der doppelten Ruhegehaltfähigkeit von Auslandsverwendungen in Kriegs- und Krisengebieten, – Trennung der Nachtdienstuntauglichkeit von der Polizeidienstuntauglichkeit (Überarbeitung der Polizeidienstvorschrift [PDV] 300), – Erhöhung der Erholungsurlaubszeit für ältere Kolleginnen und Kollegen, – Angleichung des Zusatzurlaubs im Sinne des § 12 EUrlV für alle Beschäftigte im Schicht- und Einsatzdienst, – bei der Berechnung der Zusatzurlaubstage ist die geleistete Nachtarbeit als alleiniges Kriterium heranzuziehen, – der in § 12 Abs. 1 bis 3 EUrlV normierte Abstand der aufzuwendenden Nachtarbeitsstunden ist abzuschaffen, – Mitnahme der über die Maximalgrenze geleisteten Stunden in die darauffolgende Abrechnungsperiode.



Ein „Weiter so ...“ darf es nicht geben. Wir fordern, dass unsere Positionen in eine Neuordnung des Ausgleichssystems Eingang finden und spürbare Entlastungen damit einhergehen.

3. Regelungen zur Gesundheitsvorsorge

– Umsetzung der DGB-BMI-Initiative zur Förderung des Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung, – Einführung von Regeluntersuchungen für Beamtinnen und Beamte, – Initialisierung eines Programms zur Verbesserung der Verpflegungssituation in den Dienststellen, – Einführung von indikationsunabhängigen Vorsorgekuren für Beschäftigte, – Auf-/Ausbau der psychosozialen Betreuungsstrukturen für Einsatzkräfte, – Ausbau der Suchtprophylaxe, – regel-

mäßige arbeitsmedizinische Studien in der Bundesverwaltung auf Schlafverhalten, Konzentrationsvermögen, Ernährungsdefizite, Erkrankungshäufigkeiten und -intervalle, – regelmäßige verbindliche Schulungen der Vorgesetzten und Leiter zur Gestaltung von ausgleichenden Arbeitszeitmodellen und Gesundheitspräventionsmöglichkeiten im Schicht-/Einsatzdienst, – Entwicklung von „Vorsorgepaketen“ (Beratungschecks, Sportanreize, Vorsorgemaßnahmen – Absprachen mit Krankenkassen).

GEEHRT

Mitgliederehrung bei der Kreisgruppe (KG) der Gewerkschaft der Polizei (GdP) der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin ...

Wir werden alle älter: Auch vor unseren Kollegen Karl Lambertz und Achim Loew machte das Alter keinen Halt. Für 25 Jahre gewerkschaftliche Treue und Loyalität wurden die beiden Jubilare im Rahmen einer Vorstandssitzung besonders geehrt. Neben Urkunde und Ehrennadel überreichte der KG-Vorsitzende Thomas Berzen auch ein persönliches Präsent der Kreisgruppe. Dem Dank für gewerkschaftliche Treue schließen sich auf diesem Weg auch der Bezirksvorstand sowie das Redaktionsteam des Bezirksjournals Bundespolizei recht



Foto: GdP

herzlich an. Unser Bild zeigt von links nach rechts: Frank Neumann, Andreas Coenen, Karl Lambertz, Achim Loew sowie Thomas Berzen.

Thomas Berzen, KG-Vorsitzender



Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages stützt GdP-Leitantrag

Nach den hinter allen fachlichen Erwartungen zurückgebliebenen Feststellungen der so genannten „Werthebach-Kommission“ hat sich der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages mit der Frage der Einbindung der Zollverwaltung in die Sicherheitsarchitektur befasst.

Dabei wurde klargestellt: „Einerseits erhebt sie Zölle sowie bestimmte Steuern und nimmt sonstige Verwaltungsaufgaben wahr, andererseits verfolgt sie im Sinn einer ‚Finanzpolizei‘ Zuwiderhandlungen auf diesen Gebieten als zuständige Behörde für Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (repressiv-polizeilich); darüber hinaus wirkt sie in ihrem Zuständigkeitsbereich auch bei der Verhütung von Straftaten (präventiv-polizeilich) mit. Die Wahrnehmung ‚polizeilicher‘ Befugnisse durch die Zollverwaltung konzentriert sich dabei auf die Fälle, in denen ihr – aufgrund der engen fachlichen Verknüpfung – auch die Aufgabe der Strafverfolgung gesetzlich übertragen ist.“ – Soweit die Erklärung des wissenschaftlichen Dienstes unseres Parlaments. Im Hinblick auf die im Grundgesetz verankerte Unterstellung der Bundesfinanzver-

waltung unter das Dach des Bundesfinanzministers sehen die Wissenschaftler des Bundestages Bedenken gegen die Einbindung dieser finanzpolizeilichen Teile des Zolls in die Bundespolizei oder das von Werthebach vorgeschlagene Fusionsmodell aus Bundeskriminalamt (BKA) und Bundespolizei.

Die nun vorliegende Ausarbeitung stützt den im Leitantrag des Bamberger Delegiertentages des Bezirks Bundespolizei in der Gewerkschaft der Polizei (GdP) formulierten Vorschlag, die Kontroll-, Fahndungs- und Ermittlungseinheiten des Zolls unter dem Dach des Zollkriminalamts im Geschäftsbereich des Bundesfinanzministeriums (BMF) als Bundesfinanzpolizei zu bündeln.

Neben der deutlichen Verbesserung der internen Zusammenarbeit und der verbesserten Kompatibilität zu Bundespolizei und BKA sind demnach die Voraussetzungen für die Schaffung eines dem Polizeidienst entsprechenden Dienstrechts erfüllt. Schließlich ist es nicht verständlich, warum die gleiche Arbeit, Gefährdung und Belastung unter dem Dach des BMF schlechter abgegolten wird als im Bereich des Bundesinnenministeriums. Polizeiliche Kräfte des Zolls müssen derzeit fünf Jahre länger bis zur Pensionierung arbei-

ten als ihre Kolleginnen und Kollegen von BKA und Bundespolizei. Zudem erhalten sie keine Heilfürsorge, werden im mittleren Dienst in einem niedrigeren Eingangsamts eingestellt und aufgrund geringerer Obergrenzen für Beförderungämter langsamer befördert. Auch im Bereich der Gewährung von Zulagen für den Polizei- und Schichtdienst führt die derzeitige Struktur des Zolls zu Verwerfungen. „Nachdem die ‚Werthebach-Kommission‘ die Wahlversprechen und Vereinbarungen des Koalitionsvertrages verfehlt hat, ist es nun endlich an der Zeit, sich mit der Modernisierung des Zolls und der Anerkennung der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in den finanzpolizeilichen Bereichen auseinanderzusetzen“, mahnt Frank Buckenhofer, Vorsitzender der GdP-Bezirksgruppe (BZG) Zoll, an. Mit Blick auf den jetzt veröffentlichten Bericht des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages ergänzt Buckenhofer: „In der Debatte um überflüssige Nachbesserungen der Sicherheitsarchitektur wurden in den vergangenen Monaten Gelder und Arbeitskraft an der falschen Stelle verbraucht und wertvolle Zeit verschenkt.“

Martin Schinke, stellvertretender Vorsitzender der BZG Zoll

BUCHTIPP

Die Neuauflage von „Kriminalistik für die Bundespolizei“ ist aus mehrerer Hinsicht erwähnenswert. Nach wie vor einzigartig ist dieses kriminalistische Lehrbuch mit seiner besonderen Zuschreibung auf die Bundespolizei. Gegenüber der ersten Auflage sind als Mitautoren Oliver Hennings, Dozent für Kriminalistik an der Fachhochschule des Bundes/FB Bundespolizei, sowie Polizeirat Tobias Butter, Auswertungsspezialist der Bundespolizei und bei der Bundespolizei am Flughafen München tätig, hinzugetreten.

Im Inhalt geht es um grundlegende Informationen der Kriminalistik für Auszubildende und Praktiker, die in kompri-

miert Form angeboten werden. Die wichtigsten und zentralen Themen der Kriminalistik finden sich in diesem Buch und werden sowohl von der Grundsystematik als auch in ihren Kernelementen dargestellt. Die Besonderheit dieses Werkes liegt darin, dass die theoretischen Inhalte immer wieder mit praktischen Anwendungsbeispielen aus dem Tätigkeitsbereich der Bundespolizei versehen sind und damit das Verständnis der Materie erleichtern. Alleine schon für diese Transferprozesse gebührt den Autoren Dank und Anerkennung.

Inhaltlich finden sich neben einer Einführung so zentrale Themen wie Auswertung, kriminalistisches Denken und Fallanalyse, Beweislehre, Tatort und Spurenlehre, Fahndung, Vernehmung, Verhalten als Zeuge vor Gerichte, aber auch kriminologische Betrachtungen und Deliktsfelder wie Todesermittlungen, Schleusungen,

Urkundenfälschung, Graffiti und Verdeckte Verbrechensbekämpfung.

Jörg Feldmann/Oliver Hennings: Kriminalistik für die Bundespolizei, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, 354 Seiten (A5), 41 graphische/fotographische Abbildungen, tw. in Farbe, 28,- Euro, ISBN 978-3-00-0295188



Bezug direkt beim Herausgeber: Jörg Feldmann, Schimmelmannstr. 207, 22926 Ahrensburg, E-Mail: jopa.feldmann@web.de (Versand erfolgt innerhalb Deutschlands versandkostenfrei) oder über den Buchhandel.



PERSONALENTWICKLUNG

Da geht noch was! – Mit Sicherheit ...

Von Martin Schmitt, Vorsitzender der Direktionsgruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Flughafen Frankfurt/Main

Am 31. Januar 2011 fand in der Brüder-Grimm-Schule Frankfurt am Main ein „Tag der Bundespolizei“ statt.

Hintergrund: Die Projektgruppe „Gewinnung von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund“ und die Brüder-Grimm-Schule Frankfurt initiierten diese Aktion mit der Zielsetzung für die Bundespolizei – und damit natürlich für den Frankfurter Flughafen – junge Menschen zu gewinnen, die sich für eine Ausbildung im mittleren Dienst interessieren und dann zukünftig auch ihre Arbeit am Rhein-Main-Flughafen verrichten.

Hierzu wurde entschieden, dass die Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main als Pilotdienststelle fungiert. Die GdP-Direktionsgruppe Flughafen Frankfurt/Main, begrüßt ausdrücklich diese Entscheidung! – Ein Schritt in die richtige Richtung, der konsequent weiter begangen werden muss. Damit „schließt“ sich – nach über zehnjähriger gewerkschaftlicher Forderung – ein Teil des Kreises hinsichtlich einer konsequenten „Werbung rund ums Haus“. Es brauchte jedoch zu lange, bis den gewerkschaftlichen Forderungen Taten folgten; – und auch erst zum jetzigen Zeitpunkt, da die Integrationsplanungen der Bundesregierung Selbstbindungen zum Vorantreiben dieses wichtigen Prozesses definieren. Anders ausgedrückt: Der eingeschlagene Weg ist dem politischen Mainstream geschuldet ... Die derzeitigen Projektpartnerschaften lassen uns jedoch optimistisch in die Zukunft blicken und unser Dank gilt

allen Beteiligten für ihre bisherige wichtige Arbeit auf diesem Terrain.

Weitergehendes sollte ebenfalls Platz greifen ...

Nun beschäftigt sich die GdP schon seit einem sehr langen Zeitraum mit Vorstellungen zu einer sinnvollen Personalentwicklung in der Bundespolizei. Dieser Prozess wurde immer wieder durch Reformentscheidungen „durchkreuzt“. Die Ansätze und Vorstellungen sind jedoch wichtig und es sollte sich nunmehr eine konsequente weitergehende Auseinandersetzung mit dem Thema auslösen. Das Fundament ist gelegt. Und dieses betrifft nicht nur die Personalgewinnung in Ballungsräumen über Neueinstellungen. Nein, ein umfassendes Konzept muss viele Felder „beackern“.

Einstellungspolitik schwächt innere Sicherheit

Die GdP kritisiert aber aufs Entschiedenste die Entscheidung der Bundesregierung, im Jahr 2011 lediglich 450 Bewerberinnen und Bewerber zur Ausbildung in den Polizeidienst der Bundespolizei einzustellen. „Die viel zu geringe Einstellungsrate wird dazu führen, dass die Bundespolizei in Zukunft noch weniger Personal zur Verfügung hat. Diese Art der Sicherheitspolitik der Bundesregierung lässt jede Nachhaltigkeit vermissen und wird zu zunehmenden Sicherheitsproblemen in den Bereichen des Bahnverkehrs, an den deutschen Flughäfen, im Grenz-

schutz und auch bei den polizeilichen Auslandseinsätzen führen“, so Josef Scheuring, Vorsitzender des GdP-Bezirks Bundespolizei. Während die Bundesländer mit vergleichbar großen Polizeien wie Bayern und Nordrhein-Westfalen auch im Blick auf die demographische Entwicklung ihre Einstellungszahlen 2011 auf deutlich über 1000 Einstellungen hochgefahren haben, nimmt die Bundesregierung weder die aktuellen Personalprobleme der Bundespolizei noch ihre Verantwortung für eine tragfähige Sicherheitspolitik der Zukunft zur Kenntnis. „Die Bundespolizei ist bereits heute vollkommen überlastet und kann in vielen Bereichen ihre Dienststellen nicht mehr mit dem notwendigen Personal ausstatten. Gleichzeitig wachsen die Aufgaben im nationalen und internationalen Grenzschutz, an den Bahnhöfen und Flughäfen weiter massiv zu. Für Felder wie die Pirateriebekämpfung oder durchaus zu erwartende Probleme illegaler Migration im Zusammenhang mit den politischen Entwicklungen in Nordafrika gibt es keinerlei personelle Vorsorge. Wir sind sehr enttäuscht, dass gerade eine konservative Bundesregierung die zentralen Probleme innerer Sicherheit derart vernachlässigt“, so Josef Scheuring.



MEINUNGSAUSTAUSCH

Am Rande einer Personalversammlung bei der Bundespolizeiinspektion (BPOL) Köln Flughafen, zu der als Vertreter der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bezirk Bundespolizei, deren Vorsitzender Josef Scheuring zu dem Teilnehmern der Personalversammlung sprach, bot sich auch die Gelegenheit, mit dem Inspektionsleiter Walter Dederichs und dem Vorsitzenden der GdP-Kreisgruppe, Dirk Plett (im Bild von links nach rechts), einen intensiven Meinungsaustausch zu führen. Im Mittelpunkt stand die Personalsituation der Bun-

despolizei in der gesamten Bundespolizei und der BPOL Köln Flughafen im Besonderen. Josef Scheuring ließ sich über die Problematik der Luftfracht informieren, die nach den Vorfällen der letzten Wochen voraussichtlich auch Auswirkungen auf die Bundespolizei hat. Der Kölner Flughafen als eines der größten Frachtzentren in Deutschland steht dabei im besonderen Fokus. Die Gesprächspartner stimmten darin überein, dass zusätzliche Aufgaben nur durch zusätzliches Personal bewältigt werden können, da die Flughäfen seit der letzten Überprüfung einen



Aufgabenzuwachs erfahren haben, der personalwirtschaftlich noch nicht berücksichtigt wurde.

Text und Foto: Wilfried Spurzem



Führung wird mit wirtschaftlicher Betriebsführung verwechselt

Von Jörg Radek, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bezirk Bundespolizei



Massive Überlastung prägt den Alltag in der Bundespolizei. Leistungsdruck und Arbeitsverdichtung belasten ebenso, wie die zunehmende Gewalt gegenüber Uniformträgern. Die Phasen der Erholung werden immer kürzer. Das Einsatzgeschehen zwischen Einsätzen an den Wochenenden und Demonstrationen lässt keine Zeit um Atem zu holen.

Das Ergebnis einer Befragung bei 177 Bundesbehörden zeigt, dass zwar Angebote der Gesundheitsförderung etabliert sind, doch nur ein Drittel der Behörden handelt systematisch und zielorientiert.

Richten wir den Blick dabei nur auf die Bundespolizei: Bei einem Personalkörper von ca. 40 000 Beschäftigten existiert noch überhaupt kein systematischer An-

satz. Ansätze für einen Abbau von quantitativen Arbeitsbelastungen sind wenig bis gar nicht vorhanden. Vereinzelt gibt es in Dienststellen Angebote. Dies erfolgt in Abhängigkeit des Engagements dort vorhandener Personen mit teils privat erworbenen einschlägigen Qualifikationen. Die gemeinsame Initiative des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zur Förderung des Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung ist noch nicht einmal ansatzweise ausgewertet oder umgesetzt. Die wichtigen Fragen der Gesundheitsförderung und andere wichtige Aspekte des betrieblichen Gesundheitsmanagements blieben

bisher unbeantwortet. In der bundesweiten Organisation der Bundespolizei liegt die Ursache für ein weiteres eigenständiges Belastungsmerkmal für deren Beschäftigte. Die Menschen in der Bundespolizei durchleben seit 1992 eine nahezu permanente Neuausrichtung des dienstlichen Gefüges. – Organisationspsychologie ist deshalb kein „Wellnessthema“.

Für die Bundespolizei gibt es einen wissenschaftlichen Befund aus der Studie der Fachhochschule Magdeburg, die diese These deutlich belegt.

Die Organisation und deren Arbeitsverdichtung machen krank. Wenn die Phrase: „Der Mensch ist unsere wertvollste Ressource“ keine leere sein soll, muss hier unabdingbar angesetzt werden.

Hier muss deutlich ein Belastungsausgleich angemahnt werden. – Führung in der Polizei wird ungefähr ab dem Jahr 2000 mit wirtschaftlicher Betriebsführung verwechselt.

Die geforderte Flexibilität in der gegenwärtigen Arbeitswelt wird in der Bundespolizei über das angemessene Maß hinaus verlangt.

Wir können nicht mit den Schultern zucken und so tun, als seien Belastungen und ihre Folgen Naturgewalt, die zu akzeptieren ist. – Wir wollen keine Mitarbeiter, die ständig „umgetopft“ werden und sich von ihrer Arbeit entfremden.



„Ausgebrannt“: Arbeitsverdichtung macht krank. Es darf sich auch in der Bundespolizei etwas verändern. – Konzepte hierzu gibt es ...

VORSICHT GLOSSE – NEUES VON POM FRITZ

„Ich soll froh sein“, sagt mein Zugführer, „wenn die Neuorganisation nicht dazu führt, dass der einfache Dienst bei der Bundespolizei wieder eingeführt wird, weil die ‚Degradierung‘ der BPOL zu einer präventiven Schutztruppe auch ein Thema in der Werthebach-Kommission ist. Dann könnte ich mir den

PHM zukünftig ganz abschmecken!“ – Aber das ist heute nicht mein Thema.

Ich habe vor ein paar Tagen zufällig einen Gefühlsausbruch eines hohen Vorgesetzten miterlebt, der es in sich hatte. „Schlanker Staat, Entbindung des Vollzuges von polizeifremden Aufgaben, mehr Leute auf die Straße, ja sind die

denn jetzt ganz von Sinnen?“, höre ich ihn poltern. Und weil mich das interessierte, blieb ich vor dem Info-Brett nur zehn Meter von seinem Büro entfernt stehen. Laut genug ist der ja sowieso und so bekam ich alles mit.

„Ich habe mir diesen Unfug mit der leistungsorientierten Bezahlung im Tarifbereich einmal durchgelesen und frage mich, soll ich Verbrecher jagen oder wol-



VORSICHT GLOSSE – NEUES VON POM FRITZ

len die mich zum Regierungsdirektor degradieren. Der Aufwand, der da von mir erwartet wird, ist eine Zumutung!“

Dann erklärte er irgendwelchen Leuten, die in seinem Büro saßen, die Einzelheiten über Beurteilungen von Tarifbeschäftigten, die es bisher nicht gab und dass der „Laden trotzdem funktioniert hätte“. Weiter ging es mit einer Tirade über die vielen Gespräche, die er führen müsse: „... mit jedem drei Stück, als wenn wir hier die Däumchen drehen und darauf warten, dass man uns mit irgendwelchem Blödsinn hilft, die Zeit zu vertreiben?“.

Da wurden erst mal bei allen Tarifbeschäftigten Gelder einbehalten, die jetzt

als Leistungselemente zu verteilen seien. „Also, wenn ich erst was abgezogen bekomme, ist das eine Leistungseinbuße, basta! Wenn man die dann über ein beklopptes System verteilt, ist das eine Arbeitsbelastung für mich und keine Entlastung von Verwaltungsaufgaben, sondern das Gegenteil, basta! Wenn dann am Ende für einige Wenige, viel oder für Viele wenig dabei herauspringt, dann befürchte ich, dass es Ärger unter denen, die was bekommen und denen die nichts bekommen gibt, basta! Und dann frage ich mich, wer hat diesen Mist erfunden und eines sage ich Ihnen, die Schweizer waren es nicht, die haben nur den Ricola-Bonbon auf den Markt gebracht. Und

jetzt habe ich mich genug aufgeregt und als nächstes werde ich mal was machen, was ich noch nie in meiner Dienstzeit getan habe, ich werde an meine übergeordnete Dienststelle schreiben und eine Remonstration verfassen und das sollen noch viel mehr Betroffene tun.“

Komischerweise hörte ich sonst nichts aus dem Raum; keiner sagte etwas. Nach einer Weile kamen Leute aus dem Zimmer mit hängendem Kopf und die machten mir nicht gerade den Eindruck, als seien sie besonders hoch motiviert. Nur einer flüsterte: „Remonstration? Hast du schon mal gehört, dass das mal was gebracht hat?“ und der Angesprochene zuckte nur mit den Schultern.

KREISGRUPPE AFZ OERLENBACH

Nachdem die Einsparmaßnahmen in der Bundespolizei auch vor dem Aus- und Fortbildungszentrum Oerlenbach nicht halt machten und für so manche Utensilien kein Geld mehr vorhanden war, erinnerte man sich der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ...

Um unseren Anwärterinnen und Anwärtern – und natürlich auch unserem Stammpersonal – die Möglichkeit zu geben, wenigstens ein warmes Getränk oder warme Würstchen in eisiger Kälte zuzubereiten, stellte die GdP-Kreisgruppe (KG) AFZ Oerlenbach einen entsprechenden

Wärmebehälter kostenlos zur Verfügung. Der stellvertretende KG-Vorsitzende, Josef Wilda (rechts im Bild), überreichte dieses Präsent am 1. Februar 2011 an das Ausbildungspersonal sowie an die Anwärterinnen und Anwärter. Natürlich musste dieser Wärmebehälter auch eine Tauglichkeitsprüfung überstehen; – hierzu stellte die Kreisgruppe der GdP auch die Würstchen zur Verfügung.

Josef Wilda



Foto: GdP

UMZUGSKOSTENHILFE

Endspurt (?) in der Neuorganisation der Bundespolizei ...

Seitens des Bundespolizei-Hauptpersonalrates und der Abteilung Bundespolizei (B) wurde der Schritt III der Dienstvereinbarungen (DV) zur Neuorganisation der Bundespolizei bilanziert und damit der Schritt IV eingeleitet. Auf eine Besonderheit für den Tarifbereich möchte ich in diesem Zusammenhang nochmals hinweisen: Unter Punkt V 6.7. der DV wurde erstmalig ein finanzieller Ausgleich vereinbart, der in Anspruch genommen werden kann, wenn die Umzugskostenzusage gewährt wird, der Umzug aber nicht gewollt ist. Zum besseren Verständnis ist noch einmal – grafisch – im Überblick dargestellt, wann diese Ausgleichsmaßnahme tatsächlich in Anspruch genommen werden kann.

Elke Jacobs, Gruppensprecherin der Tarifbeschäftigten



Bei Dienstortwechsel kann geholfen werden



Finanzielle Hilfe möglich!

Ist durch die Reform III der künftige Arbeitsort mehr als 30 km vom Wohnort entfernt und ein Umzug vom Beschäftigten nicht gewünscht, können Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppen (EG) E 1 bis E 8 einen finanziellen Ausgleich erhalten.

Betroffene Beschäftigte können bis maximal 150,- € monatlich und längsten für die Dauer von 4 Jahren diesen Ausgleich erhalten.

Das ist in der „Dienstvereinbarung Tarif“ vom 28. Mai 2008 unter Punkt V 6.7 festgeschrieben. Begünstigungen aus Dienstvereinbarungen sind verbindlich und einklagbar.

Wie geht das?

Diese Regelung konnte durch den Bundespolizei-Hauptpersonalrat übertariflich und abweichend vom Tarifvertrag ausgehandelt werden. Um den Ausgleich zu erhalten, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein:

- der finanzielle Ausgleich ist erst möglich, wenn keine Reisekosten und Trennungsgelder mehr gezahlt werden,
- die Umzugskostenzusage von der Behörde muss vorliegen,
- der TB muss unwiderruflich auf die Zusage der Umzugskostenvergütung verzichten.

Bei weiteren Fragen wendet euch bitte an eure Personalräte.



100 JAHRE INTERNATIONALER FRAUENTAG IN DER BUNDESPOLIZEI

Unter dem Motto „Stück für Stück dem Ziel näher“ fand am 8. März 2011 eine Sternfahrt nach Berlin statt. Die Mitglieder der Frauengruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bezirk Bundespolizei, brachten an diesem Tag verschiedene Puzzleteile mit Forderungen für weitere Verbesserungen für Frauen im Polizeidienst nach Berlin.

Am Treffpunkt Washingtonplatz (Berlin Hauptbahnhof) konnten die anreisenden Kolleginnen begrüßt und die mitgebrachten Puzzleteile zusammengesetzt werden. Die Übergabe der Forderungen erfolgte an Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche aus dem Bundesinnenministerium. Eingeladen waren auch die Mitglieder der Bundestagsfraktionen im deutschen Bundestag, um in offener Diskussion sich sowohl den Fragen der Kolleginnen der GdP als auch den aufgestellten Forderungen der GdP-Frauengruppe zu stellen.

Zur Aktion unserer Frauengruppe und den Forderungspaketen, die auch aus dem abgebildeten Plakat ersichtlich sind,

berichtete das Bezirksjournal Bundespolizei (Deutsche Polizei) bereits in seiner März-Ausgabe (Seite 2). Ein ausführlicher Bericht zu dieser Aktion wird in der Mai-Ausgabe erscheinen. Unser Bild links zeigt Kolleginnen aus Dres-



Foto: GdP



den – vor dem Dresdner Hauptbahnhof – mit unseren Plakaten und unserem Kollegen Sven Förster (rechts im Bild), um im Vorfeld Werbung zu unserer Aktion zu machen.

*Felizitas Miklis,
Vorsitzende der GdP-Frauengruppe*

ERWARTUNG

„Wir sehen der Berufung von Dr. Hans-Peter Friedrich (MdB) in das Amt des Bundesinnenministers mit Hoffnung und Erwartungen entgegen. Wenn er die Ansprüche, die seine Partei, die bayerische CSU, für den Bereich der inneren Sicherheit vertritt, für die Bundespolizei realisiert, wird die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen wieder mehr politischen Stellenwert haben“, so Josef Scheuring, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, Bezirk Bundespolizei, in einer ersten Presseerklärung Anfang März 2011.

Wir erwarten, dass der überflüssige und auch die Bundespolizei seit Monaten belastende Diskussionsprozess über die abstrusen Vorschläge der Werthebach-Kommission in dem Sinne beendet wird, wie auch der bayerische Innenminister Herrmann vorgeschlagen hat. Wir erwarten weiter,

dass die Personalkürzungen für die Bundespolizei beendet und Arbeitsrahmenbedingungen sowie Bezahlungsstrukturen für die Bundespolizei geschaffen werden, wie sie u. a. auch in der bayerischen Polizei vorhanden sind“, so Josef Scheuring in einer ersten Presseerklärung. „Wir gehen weiter davon aus, dass wir keine neue

„Law-and-Order“-Politik bekommen, sondern politische Grundlagen, auf denen eine bürgernahe, moderne, zukunftsfähige Bundespolizei in ihren originären Aufgabenbereichen und mit ihren internationalen Einsätzen weiterentwickelt werden kann“, so der GdP-Vorsitzende abschließend.

NACHRUF

Plötzlich, für uns alle unfassbar, verstarb am 11. Januar 2011 unser lieber Kollege

Winfried Weber

im Alter von nur 53 Jahren. Winfried Weber war seit Gründung der Kreisgruppe Kaiserslautern im Vorstand als Kassierer tätig und engagierte sich in herausragender Weise für unsere Kolleginnen und Kollegen. Wir trauern um einen sympathischen, liebenswerten und kompetenten Kollegen und Freund, den wir als solchen in Erinnerung behalten werden. Unsere Gedanken sind in dieser schweren Stunde bei seiner Familie und seinen Angehörigen.

Uwe Kolwey & Lutz Tasch – für die GdP-Kreisgruppe Kaiserslautern

